

109-4-794

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STŘEDNÍ ODBOR

Došlo

Čj.

Přílohy

109-4/794
56 listů Pr

56 listů 14.4.2009 km



36a

Im Hinblick auf meine aus ~~aussere~~politischen Gründen erforderliche einheitliche Befehlsgewalt gehe ich dabei davon aus, dass neben dem fachlichen, stets im Einvernehmen mit Ihrer Behörde auszuübenden Weisungsrecht, mein allgemeines Weisungsrecht gegenüber der Obersten Rechnungskontrollbehörde nach wie vor ausser Zweifel steht.

Auch ich möchte im Interesse einer einwandfreien und genügenden Kontrollarbeit wünschen, dass unsere Bestrebungen ein baldiges, günstiges Resultat erzielen, weshalb ich bitte, alsbald die erforderlichen Dispositionen zu treffen.

In Vertretung:

2./

Fr.17.7.



22456

Handwritten signature or initials in blue ink.

4

40

I. Vermerk:

Der Brief des Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reichs vom 20. Juni 1942 berührt folgende Fragen:

a) Die Errichtung einer Außenstelle des Rechnungshofes für die reichseigene Verwaltung im Gebiet des Protektorats in Prag,

b) die Besetzung der Leitung der Obersten Rechnungskontrollbehörde des Protektorats,

c) den Einbau des Leiters dieser Stelle in den Behördenapparat des Reichsprotectors.

a) Die reichseigene Verwaltung im Protektorat prüft der Rechnungshof z. Zt. von seinem Hauptsitz Potsdam aus. In den übrigen wichtigen Verwaltungsmittelpunkten des Deutschen Reichsgebietes hat der Rechnungshof Außenstellen errichtet, die die Prüfung von diesen Außenstellen aus vornehmen. (Wien, München u. s. w.). Die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes würde sicherlich im besonderen Maße dann die politischen Erfordernisse dieses Raumes, neben der rein rechnerischen Prüfung, berücksichtigen können, wenn auch in Prag für das Gebiet des Protektorats eine Außenstelle errichtet würde, die die reichseigene Verwaltung von hier aus prüft. Diesen Standpunkt hat auch der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in seiner gutachtlichen Äußerung vom 12. Juni 1942 vertreten.

b) Die ständig wachsende Verflechtung zwischen der Reichsverwaltung und der Protektoratsverwaltung verlangt zwingend, daß auch die Prüfungstätigkeit für die beiden Verwaltungen gegenseitig ausgerichtet wird. Die Ausrichtung der beiderseitigen Prüfungstätigkeit hat auch der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in seinem angeführten Gutachten als dringend notwendig hingestellt. Diesem Erfordernis wird am besten dadurch Rechnung getragen, daß der

47

Leiter der Außenstelle des Rechnungshofes in Personalunion
Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde ist. Über diese
Frage wurde in der Besprechung mit dem Präsidenten des Rechnungshofes
Sekretär und dem Beauftragten des Rechnungshofes ein
sätzliches Einverständnis erzielt.

c) Die Kontrolltätigkeit über
eines Staates oder einer öffentlichen
verlangt eine weitgehende Unabhängigkeit.
Demzufolge ist der Präsident des Rechnungshofes
Reiches der Reichsverwaltung

Abteilung
entsprechend
sind die
toratsver
muß daher
unmittelbar
hierüber
des Rechn

42

in dem Sie das Ergebnis der Besprechung mitteilen, die ich mit Ihrem Beauftragten, Rechnungsdirektor Stengel, geführt habe. Ich bin bereit, die Ernennung von Ministerialrat Dr. Hawranek zum kommissarischen Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde des Protektorats zu veranlassen. Die formelle Ernennung wird von dem Staatspräsidenten vorgenommen werden. Ministerialrat Dr. Hawranek wird gleichzeitig in Personalunion Leiter der von Ihnen in Prag zu errichtenden Außenstelle des Rechnungshofes des Deutschen Reiches werden. Ich werde weiterhin Ministerialrat Dr. Hawranek in der Organisation meiner Behörde eine Stellung einräumen, die ihn lediglich meinen Weisungen unterstellt.

Ihrem Wunsche gemäß wird Regierungsrat Herrmann für eine Übergangszeit mit einem Teil seiner Arbeitskraft der Obersten Rechnungskontrollbehörde in der Weise zur Verfügung gestellt werden, daß er seine bisherige Stellung als Grundsatzreferent dort beibehält.

Ich bin der Überzeugung, daß die zukünftige engere Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof und meiner Behörde zur Steigerung des Nutzens der Rechnungskontrolle der Reichsverwaltung und der Protektoratsverwaltung beitragen wird.

Heil Hitler !


55120

V e r n

I. Die Lei

tektors/ im Protektorat prüft der Rechnungshof
Hauptsitz in Potsdam aus. Die Prüfungstätigkeit
hofs würde die besonderen politischen Erfordern
mes, neben der rein rechnerischen Prüfung besse
gen können, wenn in Prag für das Gebiet des Pro
Aussenstelle errichtet würde, die die reichseig
von Prag aus prüft. Dieser Standpunkt stimmt mi
des Befehlshabers der Sicherheitspolizei /Hinwe
achtlic

De
stelle
stelle
Di
unter U
litisch
nur dem

htung der Aussen
e an der Aussen
gen.
rotektors könnte
Aussenstelle po
im übrigen aber

III. Die Stellung des Leiters der Obersten Rechnungskontrollbehörde
innerhalb der Behörde des Reichsprotectors.

Der Rechnungshof des Deutschen Reiches ebenso wie die
Oberste Rechnungskontrollbehörde sind nach dem Gesetz der Re-
gierung gegenüber unabhängig. Eine wirksame Kontrolle verlangt
eine Unabhängigkeit von Einflüssen der einzelnen Ministerien.
Diese "Unabhängigkeit" hat nichts mit der sogenannten richter-
lichen Unabhängigkeit zu tun. So ist es selbstverständlich, dass
die Oberste Rechnungscontro
sekretärs in jeder Weise zu
geschlossen sein, dass Weis
teilungen erfolgen, die wie

des Herrn Staats-
ss lediglich aus-
Gruppen oder Ab-
t einzelner Pro-

44a

tektoratsministerien wiedergeben, da ja die Beamten der Gruppen nach der jetzigen Umorganisation zum Teil mit Protektoratsdienststelle identisch sind. Der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde muss daher innerhalb des Behördenapparats des Reichsprotectors unmittelbar dem Herrn Staatssekretär unterstellt werden.

Nach dem Inhalt einer Besprechung mit Herrn Präsidenten des Rechnungshofs, Staatsminister a.D. Dr. Mü l l e r , legt dieser auf eine klare Lösung dieser Frage entscheidenden Wert. Die Bezeichnung innerhalb der Behörde des Reichsprotectors /Abteilungsleiter, Gruppenleiter usw./ ist gleichgültig. Es kommt nur darauf an, dass die völlige Unabhängigkeit gegenüber einzelnen Gruppen oder Abteilungen gewahrt bleibt.

Eingriffe in die Verwaltung sind aus dieser Stellung in keiner Weise zu befürchten. Die Oberste Rechnungskontrollbehörde hat mit der Verwaltung nichts zu tun, sie prüft nur nachträglich die Tätigkeit der Verwaltung-. Es dürfte auch im Interesse des Reichsprotectors liegen, wenn er ein völlig unabhängiges Bild über die Tätigkeit der Protektoratsverwaltung erhält.

81422
18



III.

Staatsminister a. D.
Dr. Müller
Präsident des Rechnungshofs

Potsdam, den 20. Juni 1942
Wallenstraße 30/33
Sternsprecher 4171

Büro
22. Juni 1942

Dr. Müller
926/6

Sehr verehrter Gruppenführer,
lieber Pg. Frank,

mein Beauftragter, Rechnungshofdirektor Stengel, hat mir über die bei Ihnen gepflogenen Verhandlungen und das erfreuliche Ergebnis berichtet. Hiernach sind Sie bereit, Ministerialrat Dr. Hawranek zum kommissarischen Leiter der tschechischen Obersten Rechnungskontrollbehörde zu bestellen; er wird als Leiter einer obersten Protektoratsbehörde und entsprechend den Aufgaben und dem Charakter der Behörde Ihnen und dem Reichsprotector unmittelbar unterstellt, im übrigen nach den Gesetzen und Verordnungen, die für das Oberste Rechnungskontrollamt gelten, verfahren. Ministerialrat Dr. Hawranek behält seine Planstelle in meiner Behörde und wird in disziplinarer Hinsicht den für die Beamten meiner Behörde maßgebenden Bestimmungen unterliegen. Ich bin bereit, ihn mit Wirkung vom 1. Juli 1942 an zu Ihnen abzuordnen. Dankbar würde ich es begrüßen, wenn Regierungsrat Herrmann ^{Ihrer Behörde} für eine gewisse Übergangszeit mit einem Teil seiner Arbeitskraft Ministerialrat Dr. Hawranek zur Verfügung gestellt werden könnte.

Da eine Zusammenfassung aller Prüfungsaufgaben im Protektorat in einer Hand eine besonders fruchtbare und jede Reibung von Anfang an ausschließende Kontrollarbeit im Protektorat gewährleisten wird, beabsichtige ich, Ministerialrat Dr. Hawranek die Aufgaben, die dem Rechnungshof des Deutschen Reichs im Protektorat obliegen und die zur Zeit von Potsdam aus bearbeitet werden, zu übertragen und ihm die hierfür notwendigen deutschen Beamten zur Verfügung zu stellen.

Ich bin fest überzeugt, daß die gemeinschaftlich angestrebte Lösung sich zum Nutzen der Kontrollarbeit im Protektorat auswirken wird und danke Ihnen für die große Bereitwilligkeit, mit der

Sie

St. S. I 8 - 1942/42

45a

Postamt n. B.
St. Müller
Postfach des Rechnungsoffiziers



Sie meine Anregungen aufgenommen und die Verhandlungen
geführt haben.

Hieber P. Frank,

Heil Hitler!

Handwritten signature: Müller

meine Besatzung, im übrigen nach den Gesetzen und Verordnungen,
die für das Oberste Rechnungskontrollamt gelten, versehen. Mein
Charakter der Behörde Ihnen und dem Reichsprotokoll unmittelbar
Rechnungskontrollamt als Leiter; er wird als Leiter einer
Kommissionen seit der tschechischen Obersten
gebildet. Hiernach sind bereit, Ministerialrat Dr.
die bei Ihnen geführten Verhandlungen und das erfreuliche Er-
gebnis Besatzung, im übrigen nach den Gesetzen und Verordnungen,
die für das Oberste Rechnungskontrollamt gelten, versehen. Mein
Charakter der Behörde Ihnen und dem Reichsprotokoll unmittelbar
Rechnungskontrollamt als Leiter; er wird als Leiter einer
Kommissionen seit der tschechischen Obersten
gebildet. Hiernach sind bereit, Ministerialrat Dr.
die bei Ihnen geführten Verhandlungen und das erfreuliche Er-
gebnis Besatzung, im übrigen nach den Gesetzen und Verordnungen,
die für das Oberste Rechnungskontrollamt gelten, versehen. Mein
Charakter der Behörde Ihnen und dem Reichsprotokoll unmittelbar
Rechnungskontrollamt als Leiter; er wird als Leiter einer
Kommissionen seit der tschechischen Obersten
gebildet. Hiernach sind bereit, Ministerialrat Dr.

71422



St. E. V. - 11111

99a

Der Leiter der Gruppe II/7. Prag, den 4. Juni 1942.

heim

Präsident Horak ist z. Zt. der einzige leitende Beamte der Obersten Rechnungskontrollbehörde. Die Stellen des Vizepräsidenten und der 4 Sektionschefs sind nicht besetzt. Trotzdem halte ich Horak nicht für unentbehrlich. Ich bin aber der Auffassung, dass die Stelle sofort wieder besetzt werden muss. Bis zur Wiederbesetzung müssen Oberregierungsrat Schmeißer und Regierungsrat Herrmann, die vor wenigen Tagen als Generalreferent und als Grundsatzreferent in die Oberste Rechnungskontrollbehörde abgestellt worden sind, die Leitung führen.

Für die Besetzung der Präsidentenstelle sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde ist eine Oberste Protektoratsbehörde, die den Ministerien gleichgestellt ist. Sie ist selbständig und von den Ministerien unabhängig. Der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde war früher lediglich dem Parlament verantwortlich. Infolge der staatsrechtlichen Veränderungen ist er jetzt ausschließlich dem Reichsprotector verantwortlich. Weisungen des Vorsitzenden der Regierung oder eines Ministers ist er nicht unterworfen. Der Präsident wird auf Antrag der Regierung vom Staatspräsidenten bestellt.

Besoldungsrechtlich hat der Präsident die gleiche Stellung wie der Leiter der Obersten Preisbehörde, des ^{Verwaltungs-} Obersten Gerichts und des Obersten Gerichts.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde hat die Kontrolle des Haushalts, des Vermögens und der Schulden des Protektorats. Sie hat insbesondere zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob die Einnahmen des Protektorats nach den ge-

setz-

22413



der Leiter der Geheimen Staatspolizei habe Ihnen erklärt, dass die Gruppe Finanz Horak für unentbehrlich erklärt habe. Weder ich noch Oberregierungsrat Schmeißer oder Regierungsrat Herrmann haben eine solche Erklärung abgegeben.

Präsident

gesetzlichen Bestimmungen erhoben und die Protektoratsgelder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwendet worden sind. Sie kann zu diesem Zweck von sämtlichen Behörden und Verwaltungen Belege anfordern und prüfen. Sie stellt etwaige Verstöße fest und teilt sie der zuständigen Behörde mit. Sie darf aber auf keinen Fall selbst in die Verwaltung eingreifen, wenn eine Beanstandung nicht abgestellt wird, sondern muss in einem solchen Fall die Angelegenheit dem Reichsprotector zur Entscheidung vorlegen. Die Oberste Rechnungskontrollbehörde hat also im Rahmen der Protektoratsverwaltung im wesentlichen die gleiche Stellung und die gleichen Aufgaben, die dem Rechnungshof des Deutschen Reiches im Rahmen der Reichsverwaltung übertragen sind.

Bei der Entscheidung der Frage, ob es sich empfiehlt, die Leitung der Behörde einem Deutschen oder einem Tschechen zu übertragen, ist zu berücksichtigen:

Der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde hat nach bisheriger Auffassung nur die Aufgabe, darüber zu wachen, dass die Verwaltung sauber und finanziell sparsam geführt wird. Diese Aufgabe liegt ebenso sehr im Interesse des Protektorats wie des Reichs. Sie könnte ohne wesentliche Gefährdung der Reichsbelange einem Tschechen überlassen werden.

Der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde hat aber darüber hinaus die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Tätigkeit aller Zweige der Verwaltung zu verschaffen; denn jede Verwaltungstätigkeit verursacht in der Regel Ausgaben, die seiner Kontrolle unterliegen.

Er ist in der Lage, Verfehlungen der Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden aufzudecken oder zu verschleiern. Er kann insbesondere auch feststellen, ob die Anordnungen des Reichsprotectors befolgt

oder

50a

oder umgangen werden. Seine Tätigkeit ist damit geeignet, die überwachende Tätigkeit der deutschen Beamten in der Protektoratsverwaltung und vor allem des Reichsprotectors selbst wesentlich zu unterstützen und zu ergänzen. Diese politische Funktion des Leiters kann zweifellos nur durch einen Deutschen ausgeübt werden. Sie verliert allerdings dadurch an Bedeutung, dass die Schlüsselstellungen der Protektoratsverwaltung mit deutschen Beamten besetzt werden, die die politische Funktion selbst wahrnehmen können.

Falls die Stelle einem Tschechen übertragen werden soll, käme der Sektionschef im Finanzministerium in Betracht. Er ist auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit ^{fachlich} im besonderen Maße geeignet und wird vom SD. günstig beurteilt.

Falls ein Deutscher eingesetzt werden soll, wäre die Abstellung des Regierungsrats Herrmann von der Gruppe Finanz oder die Anforderung eines geeigneten Beamten vom Rechnungshof des Deutschen Reichs zu erwägen.

Regierungsrat Herrmann hat angeregt, ihn als kommissarischen Leiter einzusetzen. Er ist auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit in der Gruppe Finanz mit den Arbeiten der Obersten Rechnungskontrollbehörde bereits gut vertraut. Er hat bei der Überwachung des Protektoratshaushalts sowohl die finanziellen als auch die politischen Gesichtspunkte kennen gelernt, die zu beachten sind. Er besitzt auch die Tatkraft und den Eifer für ein solches Amt.

Er ist aber für diese verantwortungsvolle Stellung noch sehr jung. Er würde als Regierungsrat eine Stelle übernehmen, die bisher mit einem Beamten besetzt war, der im Rang unmittelbar hinter den Ministern stand zum Beispiel den Präsidenten der Landesbehörden vorging. Nach den Grundsätzen des Reichs wäre die Stelle mit einem Ministerialdirigenten zu besetzen.

Auf

22442

oder

57

Auf jeden Fall könnte die Gruppe Finanz den Regierungsrat Herrmann erst dann freigegeben, wenn das Reichsfinanzministerium eine geeignete Ersatzkraft zur Verfügung gestellt hat. Es besteht die Gefahr, dass das Reichsfinanzministerium dies ablehnt aus der Erwägung, dass es seine Beamten zur Erfüllung der eigenen Aufgaben braucht und keine Beamten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Rechnungshofs abgeben kann. Der Präsident des Rechnungshofs des Deutschen Reichs hatte beim Reichsfinanzministerium bereits beantragt, Regierungsrat Herrmann für den Rechnungshof des Deutschen Reichs freizugeben. Das Reichsfinanzministerium hat dies jedoch im April d. J. mit Rücksicht auf seine Personallage abgelehnt.

J

M. L. zu jung. L.

Regierungsrat Herrmann ist am 6. Juni 1907 geboren. Er hat die 2. juristische Staatsprüfung im März 1933 bestanden und ist seit dem 1. April 1937 Regierungsrat.

Die Einsetzung eines vom Rechnungshof des Deutschen Reichs zur Verfügung gestellten Beamten hätte den Vorteil, dass ein Fachmann die Leitung übernehme. Sie hätte den Nachteil, dass er mit den besonderen Verhältnissen des böhmisch-mährischen Raumes sich erst vertraut machen müsste. Dieser Nachteil könnte dadurch ziemlich ausgeglichen werden, dass ihm während der Übergangszeit ein erfahrener Beamter des Reichsprotectors als Grundsatzreferent beigegeben würde.

Es ist anzunehmen, dass der Rechnungshof sich ohne weiteres bereiterklärt, einen erfahrenen Ministerialrat für diese Aufgabe auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

*Y
Jan!*

Jch halte es für zweckmässig, dass ein Beamter des Rechnungshofs mit der Leitung betraut wird und schlage vor, unverzüglich mit dem Präsidenten des Rechnungshofs in Verbindung zu treten.

Jch bitte um Weisung, ob